

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 615/2014
Datum RR-Sitzung: 14. Mai 2014
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Geschäftsnummer: --
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Amt für Landwirtschaft und Natur; Kantonsbeitrag an die Sanierung der Hofzufahrten Beer und Hinders Rysch in der Gemeinde Wyssachen (K-Nr. 37213) Objektkredit; mehrjähriger Verpflichtungskredit 2014 – 2016

1 Gegenstand

Östlich des Dorfzentrums von Wyssachen, in den Gebieten Beer und Hinders Rysch, befinden sich zwei grössere Landwirtschaftsbetriebe in der Bergzone I, welche über sanierungsbedürftige Güterwege erschlossen sind. Die betroffenen Landwirte haben beschlossen, zur Kostenoptimierung und um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, die Erneuerung ihrer beiden Hofzufahrten in einem gemeinsamen Projekt anzugehen. Als Trägerin des Projektes hat sich die Einwohnergemeinde Wyssachen zur Verfügung gestellt.

Das Projekt sieht vor, den 650 Meter langen Belagsweg der Hofzufahrt Hinders Rysch zu sanieren. Der bestehende Oberbau wird durch einen neuen Schwarzbelag ersetzt. Die 380 Meter lange Anfahrt Beer wird auf drei Meter ausgebaut. Dabei werden im Bereich der Gewässerquerung die topografischen Verhältnisse angepasst, um das steile Längsgefälle des Weges zu reduzieren. Die Linienführungen der beiden Güterwege werden im Wesentlichen beibehalten.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 30, 36 und 38 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 16. Juni 1997 (KLwG, BSG 910.1)
- Art. 2 der Verordnung vom 5. November 1997 über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft (SVV, BSG 910.113)
- Art. 46, 48 Abs. 2 Bst. a, 49, 50 Abs. 3, 52 und 54 Abs. 3 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0)
- Art. 148, 151 Abs. 3 und 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1)

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Mehrjähriger Verpflichtungskredit in Form eines Objektkredits.
Gestützt auf Art. 46 und 48 Abs. 2 Bst. a FLG handelt es sich um eine neue, einmalige Ausgabe.

4 Massgebende Kreditsumme

Beitragsberechtigzte Kosten	CHF	610'000.00
Kantonsbeitrag 27%, massgebende Kreditsumme	CHF	164'700.00



Mit dem Kantonsbeitrag kann zusätzlich ein Bundesbeitrag von CHF 189'100.00 ausgelöst werden.

Preisstandklausel: Produktionskosten-Index (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes (SBV), Stand 3. Quartal 2013.

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Rechnungsjahre: 2014 bis 2016
Betrag: CHF 164'700.00
KLER-Kreis: 1697 Amt für Landwirtschaft und Natur
Produktgruppe: 03.19.9180 Landwirtschaft
Konto: 562000 Investitionsbeiträge an Gemeinden
Kostenträger: 91802021

Voraussichtliche Zahlungen:	2014	CHF	80'000.00
	2015	CHF	50'000.00
	2016	<u>CHF</u>	<u>34'700.00</u>
	Total	<u>CHF</u>	<u>164'700.00</u>

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2014 und im Ausgaben- und Finanzplan 2015 – 2016 eingestellt.

6 Begründung

Die beiden zu sanierenden Hofzufahrten erschliessen zwei ganzjährig bewohnte Landwirtschaftsbetriebe. Die Standardarbeitskraft (SAK) der beiden Betriebe beträgt gesamthaft 3.7. Sie bewirtschaften total 33 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche und drei Hektaren Wald.

Der Ausbaustandard sowie der Zustand der beiden Hofzufahrten sind aus Sicht der heutigen landwirtschaftlichen Erfordernisse und aus Sicht der Verkehrssicherheit als ungenügend zu beurteilen. Die Anfahrt Hinders Rysch weist viele mittelschwere Belagsschäden auf. Die Hofzufahrt Beer ist mit einer Breite von 2.6 Meter generell zu schmal sowie im Bereich der Gewässerquerung mit 22% Längsgefälle zu steil.

Durch die Sanierungsarbeiten wird ein Fliessgewässer und Wald tangiert. Die Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens sind in das Projekt eingeflossen. Dieses hat öffentlich aufgelegt, ohne dass Einsprachen eingegangen sind.

Die Unterstützung des Vorhabens entspricht der Strategie Strukturverbesserungen 2014 der Volkswirtschaftsdirektion vom 8. November 2010.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer

